Kanton St. Gallen [Schluss]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wichtigſten Ereigniſſe verlangt und nach der Fähigkeit geſehen werden, einen zuvor bezeichneten Abſchnitt mündlich vorzutragen.

4. In der Vaterlandskunde wird nach dem Gebirgs- und Flußſyſtem und der politiſchen Eintheilung der Schweiz gefragt werden.

5. In der Naturgeſchichte erwartet man wenigſtens Kenntniß der Klaſſeneintheilung mit Angabe der Merkmale in allen 3 Reichen.

6. In der Naturlehre hofft man mindeſtens die Fähigkeit zu finden, die gewöhnlichſten Naturerſcheinungen auf vernünftige Weiſe erklären zu können.

7. Kenntniß unſerer Staatsverfaſſung.

8. Verſtändige Einrichtung eines Hausbuches.

Kanton St. Gallen.

Bericht über das Schulweſen des evangeliſchen Kantonstheils im Jahr 1839. (Schluß. Vide Schulbl. 1840. S. 476 und 554.

II. Lehrer. a) Es kamen 6 geprüfte Kandidaten aus dem Seminar zu Kreuzlingen und 5 Zöglinge wurden dahin geſandt und 1 Kandidat war im Inſtitute des Hrn. Wiget gebildet worden. Der Erziehungsrath verwendet hiefür jährlich 800 fl. Jeder Zögling, der eine ſolche Unterſtützung erhält, muß ſich durch einen Revers zur Wiedererſtattung verpflichten, wenn er: 1. nach Empfang des Geldes innerhalb Jahresfriſt für keine erledigte Schulſtelle ſich meldet; 2. ſich der Ausübung des Lehrberufs im Kanton entzieht; 3. nach einer Anſtellung vor Ablauf von 6 Dienſtjahren den Beruf verläßt. Es mußte noch keine ſolche Unterſtützung zurükkgezahlt werden. — b) Für die Fortbildung der Lehrer ſorgt der Erziehungsrath durch Ergänzungskurſe. Im J. 1837 fand ein ſolcher in Gais Statt. Im J. 1839 mußte er unterbleiben, weil das evangel. Großrathskollegium nur 600 fl. dafür bewilligte. Der Erziehungsrath zog es vor, einen ſolchen im J. 1840 zu veranſtalten, nachdem ihm jene Behörde noch weitere 600 fl. hiefür angewieſen hatte. (S. Schulbl. 1840. S. 543.) — c) Dem Lehrerexamen unterzogen ſich 17 Individuen. Ein Lehrer wurde dazu einberufen, weil er unter-

laſſen hatte, den ihm anbedungenen Ergänzungskurs zu beſuchen; er beſtand daſſelbe kümmerlich und wurde deßhalb angewieſen, unfehlbar den nächſten Kurs mitzumachen. Ein Lehrer wurde wegen Untauglichkeit im Amte eingeſtellt und einem Andern das Gleiche angedroht; Beide nahmen ihre Entlaſſung. Ein Prüfling wurde als Reallehrer wahlfähig, und 14 andere als Primarlehrer wählbar erklärt; 3 der Letzteren erhielten die Note „vorzüglich befähigt," 7 „wohl befähigt," 4 „hinlänglich befähigt." Außerdem erhielten 2 Frauenzimmer von St. Gallen in Folge beſtandener Prüfung Wählbarkeitszeugniſſe. Die Prüfungskoſten wurden vom Erziehungsrath beſtritten. — d) Der Lehrerwechſel iſt ſehr groß: 17 Schulen wurden neu beſetzt, davon 2 durch Berufung und 15 in Folge öffentlicher Ausſchreibung, und zwar 4 proviſoriſch und 13 definitiv. Durch Tod wurde nur 1 Stelle erledigt. Der häufige Lehrerwechſel hat vorzüglich in der niedrigen Beſoldung ſeinen Grund; manche Lehrer ergreifen einen anderen Beruf, der ihnen ein beſſeres Auskommen gewährt, und zwar ſind es gewöhnlich die beſſeren Lehrer, die natürlich auch leichter Anlaß zu ſolchem Tauſche finden. Obgleich der Erziehungsrath die Quelle des Uebels kennt; ſo mochte er doch in Würdigung der ungünſtigen Verhältniſſe der Gegenwart dem Großrathskollegium keine Verbeſſerungsvorſchläge vorlegen. — e) Die Unterrichtsmethode iſt nach Berichten unter den Lehrern des Bezirks Werdenberg ungemein verſchieden; große Uebereinſtimmung dagegen herrſcht in Obertoggenburg, wozu die Lehrergeſellſchaften und gegenſeitige Schulbeſuche viel beitragen. — f) Die Lehrbücher, deren ſich die Lehrer bedienen, ſind immer noch: 1. für Sprache: die Werke von Krauſe, Dieſterweg, Wurſt; 2. für's Rechnen: die Schriften von Tobler, Schneider, Bronner und Heer nebſt Feurer's Rechnungsblättern; 3. für Geſang: Auszüge aus der Geſangbildungslehre, Tabellenwerk und Lehrmittel von Wachter; 4. für Formenlehre die Lehrbücher von Funk und Göldi; 5. für Schweizergeographie das Büchlein von Wyß; 6. für Schweizergeſchichte die Lehrbücher von Meier und Zimmermann. Auch das züricher'ſche Realbuch wird benutzt. — g) Die Lehrerbeſoldungen ſind mit 3 Ausnahmen gleich geblieben: die Unterſchulſtelle in Ebnat erhielt eine Erhöhung von 4 fl. auf 5 fl. wöchentlich; in Altſtätten wurde die Beſoldung des Oberlehrers um 70 fl., die des Unterlehrers um 50 fl. verbeſſert. — h) Die für Gratifikationen vom Großrathskollegium bewil-

ligten 400 fl. hat der Erziehungsrath an 40 Lehrer zu gleichen Theilen gespendet. — i) Die Lehrer-Wittwen-, Waisen- und Alterskasse besaß am Schlusse der letzten Rechnung ein Vermögen von fl. 7084. 33 kr., und hat sich somit um fl. 331. 10 kr. vermehrt. Ihre Einnahmen waren: 100 fl. vom Erziehungsrath, 74 fl. von Privaten, 108 fl. an Jahresbeiträgen von 108 aktiven Mitgliedern. An 12 Altersnutznießer, 10 Wittwen und 1 kranken Lehrer wurden 130 fl. vertheilt; 5 andere Personen erhielten an außerordentlicher Unterstützung ein Zwölftel des Jahreszinses. Der Erziehungsrath hat die Lehrer in den Konferenzen besonders zur Theilnahme an dieser Kasse ermuntern lassen. — k) Die Lehrerkonferenzen wirken wohlthätig fort. Außer den obligatorischen 2 Hauptkonferenzen haben sich die Lehrer einzelner Bezirke auch noch zu Privatkonferenzen vereinigt. Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir hervor: 1. Was läßt sich in der Schule für die Pflanzenkunde thun; 2. Licht- und Schattenseite der Prämienaustheilung bei Schulprüfungen. 3. Ist es recht und billig, den Lehrer während der Schulzeit zu Frohndiensten anzuhalten?*) 4. Der geographische Unterricht in der Volksschule. 5. Das Auswendiglernen in den Primarschulen. 6. Ueber den Unterricht in der Vaterlandsgeschichte. 7. Wie sind die Aeltern für die neuen Schulfächer zu gewinnen? 8. Was soll in den Ergänzungsschulen gethan werden? 9. Welches sind die häuslichen und bürgerlichen Pflichten, die in der Schule gelehrt werden sollen? 10. Welchen Nutzen gewährt die Formenlehre in der Primarschule, und wie muß sie betrieben werden? 11. In wiefern kann und soll der Primarlehrer die Kinder religiös-sittlich bilden, ohne geradezu ein besonderes Fach daraus zu machen? 12. Gehören Geschichte, Geographie und Formenlehre in die Primarschule, und wie können sie gelehrt werden, daß die eigentlichen Elementarfächer dadurch keinen Nachtheil leiden? — Die Privatkonferenzen haben sich noch spezieller mit dem Unterrichtsstoff beschäftigt, z. B. im Oberrheinthal mit Diesterweg's Lehrgang der deutschen Sprache, mit Rosselt's Satzlehre, im Unterrheinthal mit Wurst's Sprachdenklehre, mit dem Unterricht in der Pflanzenkunde und Naturlehre. Neben diesen

*) Eine auffallende Frage, bei der Einem sonderbar zu Muth wird. Es muß sehr auffallen, daß die Lehrer Anlaß haben, eine solche Frage aufwerfen zu können. Anm. d. Red.

beiden Privatkonferenzen waren noch besonders thätig die von Ober- und Neutoggenburg. — Für den Besuch der Konferenzen bezieht ein Lehrer jährlich 1 fl.; der Erziehungsrath beantragte aber beim Großrathskollegium eine Erhöhung der diesfälligen Summe von 120 fl. auf 250 fl., so daß der Lehrer 2 fl. bekäme. — 1) Die Lehrerbibliotheken begabte der Erziehungsrath mit 132 fl. Sie sind Konferenzgut; über ihren Bestand läßt sich der Erziehungsrath jährlich Ausweise eingeben.

III. Schulbehörden. a) Die Ortsschulräthe lassen noch Manches zu wünschen übrig. Der Erziehungsrath war genöthigt, sich an den Zentralrath zu wenden, um im Schulkreise Niederglatt die gesetzliche Konstituirung des Schulraths zu erwirken. Er überwies den abgetretenen Schulrath von Schmidberg, der nach einem andern als dem von der Schulgenossenschaft genehmigten Bauplan ein Schulgebäude mit erhöhter Kostenberechnung aufführen ließ, zur Exekutions- und Strafeinleitung an den kl. Rath. Er kassirte den Beschluß der Schulgenossen-Versammlung von Unterwarmsberg, die Wahl des Lehrers dem dortigen Schulrath zu übertragen, weil der Präsident des Schulraths als Führer der Versammlung und die Stimmenzähler einer unrichtigen Stimmenabzählung überwiesen waren. Er verbot dem Schulrath in Buchs einen von der dortigen Schulgenossenschaft beschlossenen Abzug am Gehalte zweier Lehrer, die den Ergänzungskurs in Lichtensteig besuchten. Dagegen belobte er den Schulrath von Ebnat wegen Errichtung einer dritten Schule daselbst, und den Schulrath von Thal-Mogelsberg wegen Erhöhung der Schulzeit von 20 auf 40 Wochen. — Was die Einwirkung der Schulräthe auf das innere Leben der Schulen angeht, so sind die Ergebnisse nicht besonders werthvoll. Häufig tritt der Mangel an Interesse für das Schulwesen und an gehöriger Sachkenntniß hervor; am meisten leisten noch immer die Geistlichen. Das Rechnungswesen hat sich unter der Obsorge der Schulräthe — wenn auch nicht überall, doch an vielen Orten — bedeutend gebessert; dagegen ist ihre Protokollführung mangelhaft. Am übelsten steht es da, wo das Schulwesen der Obsorge der Verwaltungsräthe anvertraut ist, in welcher Hinsicht aber der Hauptfehler im Art. 113 der evangel. Schulorganisation liegt. — b) Die Bezirksschulräthe bieten ein erfreulicheres Bild von treuer Pflichterfüllung; sie haben sich in jeder Hinsicht die Anerkennung und den Dank des Erziehungsrathes erworben. —

c) Der Erziehungsrath, über deſſen Geſchäftsführung das Meiſte ſchon im Vorhergehenden enthalten iſt, hat nebſt ſeiner Kanzlei 321 Zuſchriften erhalten; von ihm ſind 116, von ſeiner engern, geſchäftsleitenden Kommiſſion 94 und von der Kanzlei 204, zuſammen 414 Schreiben ausgegangen. Derſelbe hat 13 und ſeine engere Kommiſſion 25 Sitzungen gehalten. Außerdem hat er noch mehrere Miſſionen aus ſeiner Mitte abgeordnet und eine Anzahl Schulen viſitiren laſſen. — Mit dem kathol. Erziehungsrath hat er bezüglich auf Einführung von Schulbüchern und andern damit zuſammenhangenden Lehrmitteln gemeinſame Unterhandlung gepflogen, und mit ihm auch zur Beſeitigung des Uebelſtandes, daß evangeliſche Kinder in kathol. Orten und umgekehrt ſich öfter jeglichem Unterrichte zu entziehen vermochten, die Uebereinkunft getroffen, daß er durch Kreisſchreiben an die Bezirksſchulräthe verordnet: an evangel. Orten, wo kathol. Schulkinder ſich befinden, ſolle der evangel. Schulrath des Schulkreiſes, wohin jene Orte gehören, darüber wachen, daß dieſe Kinder den Schulunterricht gehörig genießen und alſo entweder die evangel. Ortsſchule oder die zunächſt gelegene kathol. Schule nach geſetzlichen Vorſchriften beſuchen. Das Nämliche hat auch der katholiſche Erziehungsrath hinſichtlich der evangel. Schulkinder an kathol. Orten verordnet.

Man ſieht aus vorſtehendem Bericht, daß der evangel. Erziehungsrath mit Eifer und Umſicht an der Förderung des ſeiner Obſorge anvertrauten Schulweſens arbeitet. Leider finden ſeine Bemühungen bei den unteen Behörden nicht immer die gleiche warme Theilnahme, und bei dem evangel. Großrathskollegium nicht immer die wünſchbare Bereitwilligkeit zur Herbeiſchaffung der nöthigen Geldmittel. Dasſelbe hat z. B. den Antrag des Erziehungsraths auf eine Gehaltsbeſtimmung für den Präſidenten dieſer Behörde und den Rechnungsführer verworfen, wie es auch in andern Fällen, die oben bereits erwähnt worden ſind, eine Art von Sparſamkeit kund gegeben hat, die Jedem auffallen muß, der da weiß, daß auch im Schulweſen das Geld der Hebel iſt, ohne deſſen Anwendung ſein Bau unmöglich zum Ziele gebracht werden kann.

Belgien.

Die Freiheit des Unterrichts. Eine der Hauptbeſchwerden der Belgier gegen Holland war die angebliche Unterdrük-